

Allgemeine Vertragsbedingungen von Urs Toggenburger, Eidg. dipl. Bergführer (nachfolgend Toggi-Bergsport)

Es gelten grundsätzlich die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Allgemeinen Vertragsbedingungen für Schweizer Bergführer, welche vom Schweizer Bergführerverband (SBV) verfasst wurden (nachfolgend AVB-SBV). Die AVB-SBV können unter dem Link <https://sbv-asgm.ch/tarife-avb/> eingesehen oder heruntergeladen werden.

Die nachfolgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen von Toggi-Bergsport (nachfolgend AVB-Toggi-Bergsport) gehen den AVB-SBV vor, soweit sie eine abweichende Regelung beinhalten. Die AVB-Toggi-Bergsport können unter dem Link www.toggi-bergsport.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Anmeldung

Anmeldungen können mündlich oder schriftlich bei Toggi-Bergsport vorgenommen werden. Mit der Anmeldung werden die AVB-SBV wie auch die AVB-Toggi-Bergsport vom Kunden explizit als integrierender Bestandteil des Vertrages zwischen Toggi-Bergsport und dem Kunden anerkannt. Nach eingegangener Anmeldung erhält der Kunde eine schriftliche Bestätigung / Rechnung und das entsprechende Detailprogramm mit den AVB-Toggi-Bergsport.

Pauschalpreis / Tageshonorar

Was in den (Pauschal-) Preisen inbegriffen ist, geht aus den entsprechenden Ausschreibungen und/oder aus den Programmen hervor. Vereinbaren die Parteien kein bestimmtes Honorar bzw. überhaupt kein Honorar, beträgt das Tageshonorar CHF 650.–. Für alles Weitere bezüglich Vergütung wird explizit auch auf Ziffer 10 der AVB-SBV verwiesen.

Annullations / Rücktritt – Kunde

Die Abmeldung bzw. Annullations durch den Kunden muss schriftlich erfolgen. Mündliche Abmeldungen sind nicht gültig. Zusätzlich zu den von Toggi-Bergsport für den Kunden bereits geleisteten (Voraus-) Zahlungen (Hotel, Hütte, Flug, Fähre, etc.), werden dem Kunden folgende Annullationskosten belastet:

- Bei Absage 60 – 31 Tage vor Beginn der vereinbarten Aktivität 50% des Honorars;
- Bei Absage 30 – 15 Tage vor Beginn der vereinbarten Aktivität 80% des Honorars;
- Bei Absage 15 – 0 Tage vor Beginn der vereinbarten Aktivität 100% des Honorars;

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung wird empfohlen.

Annullations / Rücktritt – Bergführer

Muss Toggi-Bergsport eine vereinbarte Aktivität vor deren Beginn absagen aus einem Grund, der innerhalb seines persönlichen Risikobereichs liegt (z.B. Krankheit, Unfall, familiäre Ereignisse), so ist beiderseits keine Entschädigung geschuldet. Muss Toggi-Bergsport eine vereinbarte Aktivität aus einem Grund, der ausserhalb seines persönlichen Risikobereichs liegt (z.B. schlechtes Wetter, ungünstige Verhältnisse am Berg, gestörte Verkehrsverbindungen), und ist der Gast mit dem angebotenen Ersatz nicht einverstanden, so schuldet der Gast für die vereinbarte Aktivität 100% des Honorars. Zudem hat der Gast die anfallenden Annullationskosten für gebuchte Transportmittel, Unterkünfte etc. zu tragen.

Programmänderungen

Toggi-Bergsport ist berechtigt aus Sicherheitsgründen, bei Wetterumschlag oder anderen Risikofaktoren Änderungen bezüglich Routenwahl, Gebiet und Programm vorzunehmen. Ein Rücktrittsrecht oder ein Rückerstattungsanspruch besteht deshalb explizit nicht.

Abbruch und Unterbruch

Das vereinbarte Honorar bzw. das subsidiär geltende Tageshonorar je zuzüglich Nebenkosten, ist auch geschuldet, wenn

- Toggi-Bergsport eine begonnene Aktivität aus einem Grund, der innerhalb seines persönlichen Risikobereichs liegt (z.B. Krankheit, Unfall, familiäre Ereignisse) abbricht
- Toggi-Bergsport eine begonnene Aktivität aus Sicherheitsgründen (schlechtes Wetter, ungünstige Verhältnisse, Überforderung des Gastes etc.) abbrechen muss
- Toggi-Bergsport wegen schlechtem Wetter oder ähnlichem oder auf Wunsch des Gastes einen Ruhetag einschaltet
- der Gast seinerseits die Aktivität abbricht
- der Gast die Weisungen von Toggi-Bergsport nicht befolgt und daher die begonnene Aktivität abgebrochen wird
- Toggi-Bergsport eine begonnene Aktivität abbricht, um in Not geratenen Berggängern zu helfen, wozu er nur ohne Gefährdung seiner eigenen Gäste verpflichtet und berechtigt ist

Versicherung

Versicherung ist ausschliesslich Sache der Teilnehmer bzw. des Kunden.

Haftung

Der dipl. Bergführer bietet dem Kunden die nach seinem Ermessen grösstmögliche Sicherheit, die jedoch wegen den besonderen Gefahren im Gebirge nie absolut sein kann. Mit seiner Anmeldung anerkennt der Kunde ausdrücklich die Existenz solch höherer Risiken. Durch Absage, Änderung oder vorzeitigem Abbruch einer Tour durch den Bergführer infolge höherer Gewalt, Schlechtwetter, Unfall, Erkrankung oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen verzichtet der Kunde auf die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen gegenüber den von Toggi-Bergsport verpflichteten Bergführern.

Gerichtsstand

Auf dieses Vertragsverhältnis ist Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zug/Schweiz.